

# Amtsblatt

## für die Stadt Storkow (Mark)



(Stadt Storkow (Mark) mit den Ortsteilen Alt Stahnsdorf, Bugk, Görsdorf, Groß Eichholz, Groß Schauen, Kehrigk, Klein Schauen, Kummersdorf, Limsdorf, Philadelphia, Rieplos, Schwerin, Selchow, Wochowsee)

12. Jahrgang

Nummer 11

Storkow, 20.11.2009

### aus dem Inhalt

#### Amtliche Bekanntmachungen

- |   |         |  |         |
|---|---------|--|---------|
| 1. Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung am 04.11.2009                            | Seite 1 | 3. Bekanntmachung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Teilaufhebung- Wolfswinkel Nr. 42“ der Stadt Storkow (Mark) | Seite 2 |
| 2. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Stellplatzsatzung der Stadt Storkow (Mark) | Seite 2 | 4. Bekanntmachung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnbebauung Seestraße“ der Stadt Storkow (Mark)            | Seite 2 |

### Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung am 04.11.2009

#### Beschluss-Nr. 231/2009

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Storkow (Mark) beschließt die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans „Bungalowsiedlung Wolfswinkel 3“ gemäß § 12 Abs. 6 Baugesetzbuch.

Abstimmung: 22 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen

#### Beschluss-Nr. 232/2009

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Antrag der Fischerei Köllnitz eG, Groß Schauener Hauptstraße 31 in 15859 Storkow (Mark), über die Einleitung des Satzungsverfahrens und die Zulässigkeit eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für die Flurstücke 148 und 275, Flur 44 in der Gemarkung Storkow (Mark) zu. Für die genannten Flurstücke wird beschlossen, gem. § 13 a Baugesetzbuch einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen. Vor Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch ist mit dem Vorhabenträger ein Durchführungsvertrag abzuschließen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch öffentlich bekannt zu machen. Auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch wird verwiesen.

Abstimmung: 22 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen

#### Beschluss-Nr. 228/2009

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den als Anlage beigegebenen Entwurf der Stellplatzsatzung der Stadt Storkow (Mark).

Abstimmung: 21 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
1 Enthaltung

#### Beschluss-Nr. 261/2009

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderung (durch Zusatz) der Entgeltverordnung über die Nutzung des Feuerwehrgereätehauses in Storkow (Mark), vom 07.12.2005, öffentlich bekannt gemacht am 22.12.2005 im Amtsblatt 8. Jahrgang, Nummer 12.

Beim Zustandekommen eines Nutzungsvertrages mit Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr ist keine Kautions hinterlegen.

Abstimmung: 21 Ja-Stimmen  
1 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen

#### Beschluss-Nr. 262/2009

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Bereitstellung von finanziellen Mitteln für die Schaffung von öffentlichen Spielplätzen und Begegnungsräumen im Stadtgebiet Storkow (Mark).

Abstimmung: 22 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen

#### Beschluss-Nr. 254/2009

Die Stadtverordnetenversammlung Storkow (Mark) spricht sich dafür aus, ein Eltern-Kind-Zentrum in Storkow (Mark) zu errichten. Träger des Zentrums ist der Soziale Eigenbetrieb.

Der Soziale Eigenbetrieb wird autorisiert, alle für das Projekt notwendigen Förderanträge zu stellen. Der finanzielle Eigenanteil für einen Personalaufwand von 2,5 Stellen beträgt 8.900 € im Jahr 2010. Der Eigenanteil wird von ortsansässigen Firmen gesponsert.



Die Entwicklung des Eltern-Kind-Zentrums findet vorerst in den Räumen der Station junger Naturforscher und Techniker statt. Die Stadtverordnetenversammlung Storkow (Mark) beauftragt die Verwaltung, den Sozialen Eigenbetrieb fachkundig bei der Entwicklung des Eltern-Kind-Zentrums zu unterstützen.

Abstimmung: 18 Ja-Stimmen  
1 Nein-Stimmen  
3 Enthaltungen

**Beschluss-Nr. 275/2009**

Die Stadtverordnetenversammlung erteilt die Zustimmung zur vorgelegten Kooperationsvereinbarung für die Jahre 2010 bis 2012. Die Kooperationspartner beabsichtigen gemeinsam das Projekt „Regionalmarketing“ zu erarbeiten und sich gegenseitig bei der wirtschaftlichen Entwicklung des RWK und der Stadt Storkow (Mark) sowie dem Umland zu unterstützen. Der Eigenanteil der Stadt Storkow (Mark) wird jährlich in Höhe von 3.750,00 € bereit gestellt.

Abstimmung: 22 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen

**Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Stellplatzsatzung der Stadt Storkow (Mark)**

**Bekanntmachung der Stadt Storkow (Mark)**

**Betr.: Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Stellplatzsatzung der Stadt Storkow (Mark)**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Storkow (Mark) hat in ihrer Sitzung am 04.11.2009 den Entwurf der Stellplatzung für die Stadt Storkow (Mark) beschlossen. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes erfolgt gemäß § 81 Abs. 9 Brandenburgische Bauordnung

in der Zeit vom

**30. November 2009 – 30. Dezember 2009**

im Bauamt der Stadt Storkow (Mark), Rudolf- Breitscheid- Straße 74, während folgender Zeiten:

<b>Montag</b>	<b>08.00 bis 12.00 Uhr</b>	<b>13.30 bis 15.30 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>08.00 bis 12.00 Uhr</b>	<b>13.30 bis 18.00 Uhr</b>
<b>Mittwoch</b>	<b>08.00 bis 12.00 Uhr</b>	<b>13.30 bis 15.30 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>08.00 bis 12.00 Uhr</b>	<b>13.30 bis 16.00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>08.00 bis 11.00 Uhr</b>	

zu jedermanns Einsicht.

Während dieser Auslegungsfrist können von Jedermann Anregungen bzw. Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Gleichzeitig werden die Träger öffentlicher Belange über den Entwurf informiert. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung der Satzung unberücksichtigt.

Storkow (Mark), 12.11.2009

Chr. Gericke  
Bürgermeisterin



**Bekanntmachung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Teilaufhebung- Wolfswinkel Nr. 42“ der Stadt Storkow (Mark)**

**Bekanntmachung der Stadt Storkow(Mark)**

**Betr.: Bekanntmachung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Teilaufhebung- Wolfswinkel Nr. 42“ der Stadt Storkow (Mark)**

Der von der Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung am 03.09.2009 als Satzung beschlossene vorhabenbezogene Bebauungsplan „Teilaufhebung Wolfswinkel Nr. 42“ der Stadt Storkow (Mark), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und der Begründung (Teil B), wird hiermit bekannt gemacht.

Jedermann kann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der zugehörigen Begründung im Bauamt der Stadt Storkow (Mark), Rudolf-Breitscheid- Str.74 in Storkow während der Dienststunden von Montag bis Freitag einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung gem. § 214 Abs.3 Satz 2 sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs.1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1, 2 und 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Die Satzung tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Storkow (Mark), den 10.11.2009

Chr. Gericke  
Bürgermeisterin



**Bekanntmachung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnbebauung Seestraße“ der Stadt Storkow (Mark)**

**Bekanntmachung der Stadt Storkow(Mark)**

**Betr.: Bekanntmachung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnbebauung Seestraße“ der Stadt Storkow (Mark)**

Der von der Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung am 02.01.2008 als Satzung beschlossene vorhabenbezogene Bebauungsplan „Wohnbebauung Seestraße“ der Stadt Storkow (Mark) bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und der Begründung (Teil B), wird hiermit bekannt gemacht.

Jedermann kann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der zugehörigen Begründung im Bauamt der Stadt Storkow (Mark), Rudolf-Breitscheid- Str.74 in Storkow während der Dienststunden von Montag bis Freitag einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.



Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung gem. § 214 Abs.3 Satz 2 sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs.1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1, 2 und 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Die Satzung tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Storkow (Mark), den 10.11.2009

Chr. Gericke  
Bürgermeisterin





## Impressum

- Herausgeber:** Stadt Storkow (Mark) –  
Die Bürgermeisterin  
Chr. Gericke
- Satz & Druck:** Schlaubetal-Druck Kühl OHG  
Mixdorfer Straße 1  
15299 Müllrose
- Auflagenhöhe:** 4.500 Exemplare
- Zustellung:** Amtsblatt wird durch die Zeitschrift  
Blickpunkt Verlagsgesellschaft mbH  
& Co.KG, Markt 9/10,  
15848 Beeskow verteilt
- Bezug:** Stadt Storkow (Mark),  
Rudolf-Breitscheid-Straße 74,  
15859 Storkow (Mark)

liegt weiterhin in der Stadtverwaltung der Stadt  
Storkow (Mark) kostenlos zur Abholung bereit und kann im  
Internet [www.storkow.de](http://www.storkow.de) abgerufen werden.